

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1150

Genehmigung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3 Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch den Beschluss Nr. 2006/1657 vom 12. September 2006 die Ausführung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3 Dominik Cantaluppi, patentierter Ingenieur-Geometer in der Firma Emch+Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Amt für Geoinformation wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag umfasst die Erneuerung des gesamten Gemeindegebietes.

Die Feld- und Büroarbeiten, inbegriffen die etappenweise Verifikation und die Mängelbehebung, erstreckten sich vom Herbst 2006 bis Herbst 2010.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk Biezwil Los 3 ist abgeschlossen und entspricht jetzt den aktuellen Bundesanforderungen. Die Vermessung wurde als AV93-Operat im Datenmodell DM.01 erstellt. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen, Gebäudeadressen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden.

Das Vermessungswerk ist vom 18. August 2011 bis 19. September 2011 öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planaufgabe den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planaufgabe.

Es sind zwei Einsprachen eingegangen. Beide Einsprachen konnten im Einvernehmen mit den Grundeigentümern bereinigt werden.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 11. Mai 2012, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge danach bei der Eidgenössischen Vermessungsdirektion um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund ersucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation:

Gesamtkosten der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3	Fr.	247'960.15
Anteil Bund	Fr.	48'724.20
Anteil Kanton	Fr.	109'700.95
Anteil Gemeinde	Fr.	89'535.00

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen an den Unternehmer ausgerichtet. Ebenso haben Bund und Gemeinde Teilzahlungen an den Kanton geleistet.

Das Operat Biezwil Los 3 ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung 2008. Die definitive Bundesabgeltung beträgt Fr. 48'724.20 und wird mit den bereits geleisteten Teilzahlungen des Bundes von Fr. 39'100.00 verrechnet.

Die Gemeinde Biezwil hat in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt Fr. 66'920.00 bezahlt.

Nach Genehmigung des Vermessungswerkes sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch den Kanton, Amt für Geoinformation:

Restzahlung an den Unternehmer Emch+Berger AG Vermessungen	Fr.	17'496.00
---	-----	-----------

durch die Gemeinde Biezwil:

Restzahlung an das Amt für Geoinformation	Fr.	22'615.00
---	-----	-----------

Um die Anerkennung der Erneuerung der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3 durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV; SR 211.432.2) vom 18. November 1992 der Eidgenössischen Vermessungsdirektion der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung (TVAV; SR 211.432.21) des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 10. Juni 1994, auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Biezwil Los 3 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 109'700.95 wird anerkannt.
- 3.3 Der Eidgenössischen Vermessungsdirektion wird das Gesuch um Anerkennung der Erneuerung Biezwil Los 3 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr. 39'100.00 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2008 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 9'624.20 wird mit der Leistungsvereinbarung abgerechnet (Konto Nr. 6310000/A 70242).
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 5640000/A 70242) von Fr. 17'496.00 überweisen zu lassen und von der Gemeinde Biezwil die Schlusszahlung für den vom Kanton vorgeschossenen

Kostenanteil von Fr. 22'615.00 einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 6320000/A 70242.

- 3.5 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, für die Gemeinde Biezwil das eidgenössische Grundbuch anzulegen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 11. Juni 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264,
Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Gemeindepräsidium Biezwil, Hauptstrasse 18, 4585 Biezwil, mit Dossier Nr. 2 (Kostenabrechnung
und Gemeindegarte)

Dominik Cantaluppi, Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit
Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Kostenabrechnung und Gemeindegarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: Die Erneuerung der amtlichen
Vermessung Biezwil Los 3 über das ganze Gemeindegebiet wird genehmigt. Das Ver-
messungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher
Urkunden zuerkannt.)